

## **Zusammenarbeit**

### **zwischen der Stadt Hückeswagen und dem Oberbergischen Kreis**

#### **auf dem Gebiet der Bauaufsicht und des Straßenverkehrsamtes**

Die Stadt Hückeswagen als kleine kreisangehörige Gemeinde hat keine eigenen Kompetenzen im Bereich der Bauaufsicht und des Straßenverkehrsamtes. Die Aufgaben werden im Rahmen der allgemeinen Zuständigkeitsregelungen durch den Oberbergischen Kreis wahrgenommen.

Die Stadt Hückeswagen hat im Rahmen der Regelung des § 4 Abs 8 der Gemeindeordnung NRW die Möglichkeit, mit einer benachbarten Kommune diese Aufgaben gemeinschaftlich durchzuführen. Die Stadt Hückeswagen hat sich bis auf Weiteres gegen eine solche Zusammenarbeit entschieden. Die Stadt Hückeswagen und der Oberbergischen Kreis möchten ihre erfolgreiche Zusammenarbeit fortführen und weiter verbessern. Als Grundlage sollen die folgenden Leitsätze dienen, über die von beiden Partnern als handlungsleitend anerkannt werden:

- Sowohl im straßenverkehrs- wie im baurechtlichen Bereich liegt die Zuständigkeit beim Oberbergischen Kreis. Der Oberbergische Kreis kennt die Bedeutung der Entscheidungen in diesen Bereichen für die Stadt Hückeswagen und bindet die Stadt Hückeswagen bei wichtigen Entscheidungen mit ein, um jederzeit einen gleichen Wissensstand der beiden Partner zu garantieren.
- Der Oberbergischen Kreis und die Stadt Hückeswagen arbeiten bei den Entscheidungen in den Bereichen Bauaufsicht und Straßenverkehrsamt partnerschaftlich zusammen. In schwierigen Fällen wird nach einvernehmlichen Lösungen gesucht, die sowohl die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung als auch die Wirtschaftsförderungsinteressen berücksichtigen.

Kann eine Lösung, die beiden Seiten gerecht wird, nicht gefunden werden, erfolgt die Kommunikation der Entscheidung des Oberbergischen Kreises in Abstimmung zwischen den Partnern.

- Für den Bereich der unteren Bauaufsicht wird der Oberbergischen Kreis im Rathaus der Stadt Hückeswagen regelmäßige Sprechstunden für Bürgerinnen und Bürger anbieten. Die Sprechstunden finden zu Beginn alle zwei Wochen statt. Nach einer Testphase von drei Monaten wird zwischen den Partnern abgestimmt, ob die Häufigkeit anzupassen ist.
- In den Bereichen Bauaufsicht und Straßenverkehrsamt finden regelmäßige Abstimmungsgespräche im Rathaus in Hückeswagen statt. Die Häufigkeit der Gespräche wird in Abstimmung zwischen den beiden Partnern vereinbart.